

2019/2020

Ferienangebote für Grundschulkinder

Anmeldung für Kinder der Ganztagschulen Bahnstadt, Emmertsgrund, IGH und Grundstufe Marie-Marcks (SBBZ) sowie der öffentlichen Heidelberger Grundschulen

1. Persönliche Daten des Kindes (Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Name/Vorname:	Schule:	Ferienstandort:
Geburtsdatum:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Muttersprache:

Bei mangelnder Teilnehmerzahl an Ihrem Schulstandort (mind. 18 Kinder) erhält Ihr Kind einen Platz an einem Standort möglichst in Wohnortnähe.

Mein Kind wird im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in einer Einzelintegration oder Gruppenlösung inklusiv beschult.

Hat das Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach dem Achten Sozialgesetzbuch? Nein Ja.

Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von:

Art der Behinderung:

Bitte beachten Sie bei meinem Kind folgende Besonderheiten (z. B. Vegetarier, Allergien, Erkrankungen):

2. Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die „Ferienangebote für Grundschulkinder“ von 8.00 – 15.00 Uhr oder von 8.00 – 17.00 Uhr für folgende Ferien an (bitte gewünschte Ferienwochen ankreuzen).

Bereits im Februar können Sie Ihr Kind auch für alle Ferienwochen im Schuljahr 2019/2020 anmelden!

Anmeldeverfahren 1 im Februar/März (Anmeldeschluss ist der 05. April 2019)

	Modul 1 (bis 15:00 Uhr)	Modul 2 (bis 17:00 Uhr)
Herbstferien vom 28.10. – 31.10.2019 (4 Tage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weihnachtsferien vom 02.01. – 03.01.2020 (2 Tage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Faschingsferien vom 24.02. – 28.02.2020 (5 Tage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmeldeverfahren 2 im Dezember (Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2020)

	Modul 1 (bis 15:00 Uhr)	Modul 2 (bis 17:00 Uhr)
Osterferien vom 06.04. – 09.04.2020 (4 Tage) Woche A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Osterferien vom 14.04. – 17.04.2020 (4 Tage) Woche B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien vom 02.06. – 05.06.2020 (4 Tage) Woche A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pfingstferien vom 08.06. – 12.06.2020 (4 Tage) Woche B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien vom 24.08. – 28.08.2020 (5 Tage) Woche A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien vom 31.08. – 04.09.2020 (5 Tage) Woche B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommerferien vom 07.09. – 11.09.2020 (5 Tage) Woche C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Entgeltstufe nach Familieneinkommen (vorbehaltlich Änderungen durch die Stadt Heidelberg)

Das jährliche Bruttoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft, in der das angemeldete Kind lebt, beträgt	I bis 30.000 € <input type="checkbox"/>	II bis 43.000 € <input type="checkbox"/>	III bis 56.000 € <input type="checkbox"/>	IV bis 69.000 € <input type="checkbox"/>	V bis 82.000 € <input type="checkbox"/>	VI über 82.000 € <input type="checkbox"/>
--	---	--	---	--	---	---

Die Personensorgeberechtigten nehmen für die Einstufung eine Selbsteinschätzung vor. Die Stadt Heidelberg kann die Selbsteinschätzung überprüfen und fordert die Personensorgeberechtigten in diesen Fällen zur Vorlage von Unterlagen auf. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ein höheres Entgelt geschuldet war, so wird das rückständige, noch nicht entrichtete Entgelt zur Zahlung fällig. Sollte sich herausstellen, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt ein niedrigeres Entgelt geschuldet war, so wird Ihnen der überzahlte Betrag zurückerstattet. Legen Sie auf Anforderung der Stadt Heidelberg keine oder nur unzureichende Unterlagen vor, so dass eine Überprüfung der Selbsteinschätzung nicht möglich ist, schulden Sie rückwirkend ein Entgelt der höchsten Stufe. Eine Berechnungshilfe steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihres Familieneinkommens und/oder in den persönlichen Verhältnissen unverzüglich mit. Änderungen können nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Monat der Einreichung geltend gemacht werden.

4. Entgelte Ferienangebote

Die Entgelte für die Ferienangebote richten sich nach Ihrer Einkommensstufe. Näheres entnehmen Sie bitte der Elterninformation „Ferienangebote für Grundschul Kinder“. Eine Berechnungshilfe steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung. Familien mit Wohnsitz außerhalb Heidelbergs werden automatisch in die Entgeltstufe 6 eingestuft.

Das Entgelt für das Frühstück und den Mittagstisch beträgt derzeit 3,85 € pro Ferientag.

Änderungen durch den Gemeinderat der Stadt Heidelberg sind jederzeit möglich!

5. Ermäßigungen

Befreiung vom Entgelt

Ich erhalte Leistungen

- nach SGB II (ALG II und Sozialgeld) nach SGB XII (Sozialhilfe)
 nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag) nach AsylbLG

Bitte fügen Sie dieser Anmeldung eine Kopie des aktuellen Bescheides bei. Der Mittagstisch ist nicht beitragsfrei.

Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn Geschwister ebenfalls das Betreuungsangebot oder städtische/nicht-städtische Kindertageseinrichtungen anerkannter Träger bis zum Ende der Grundschulzeit besuchen. Sie kann über das Formular „Antrag auf Geschwisterermäßigung“ beantragt werden.

Für folgende Kinder wird die Geschwisterermäßigung beantragt:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Einrichtung:

Eine aktuelle Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder der Tagespflegeperson ist der Anmeldung beigelegt.

7. Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift melden Sie Ihr Kind an und erklären sich mit den Rahmenbedingungen laut Elterninformation „Ferienangebote für Grundschul Kinder“ einverstanden.

Folgende Rücktrittsmöglichkeiten können Sie in Anspruch nehmen:

- Stornierung von Ferienwochen bis zum 01.12.2019 nach frühzeitiger Jahresbuchung im ersten Verfahren im März
- Stornierung bei Nichtzustandekommens eines gewünschten Ferienstandorts
- Stornierung bei Wegzug
- Stornierung bei Erkrankung des Kindes (Vorlage Attest 14 Tage vor Ferienbeginn)
- Stornierung bei Platzübernahme durch Ersatzteilnehmer (bis drei Wochen vor Ferienbeginn)

Eine Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes und des Mittagstischentgeltes ist nur möglich, wenn die Stornierung der gebuchten Ferienwoche spätestens drei Wochen vor Beginn beim Träger schriftlich erfolgt ist.

Auch bei einer verbindlichen Zusage des Ferienplatzes ist die Teilnahme am Angebot nur nach Eingang der Zahlung des Teilnahmeentgeltes plus Mittagstischkosten garantiert.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie der aktuellen Elterninformation „Ferienangebote für Grundschul Kinder“ entnehmen können und die auf unserer Homepage unter www.paed-aktiv.de/elterninformationen.html abrufbar sind.

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Ihre Angaben der für Sie maßgeblichen Einkommensstufe entsprechen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

SEPA Lastschriftmandat für päd-aktiv e.V., Kurfürsten-Anlage 17/1, 69115 Heidelberg

Gläubiger ID:DE 14ZZZ00000486948

- Eine Abbuchungserlaubnis liegt bei päd-aktiv bereits vor. Mit meiner Unterschrift ermächtige ich päd-aktiv, das Entgelt für die Ferienangebote für Grundschul Kinder von meinem Konto abzubuchen.

Ich ermächtige päd-aktiv e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von päd-aktiv e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Entgelts verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir werden das mit Ihnen vereinbarten Entgelt immer zum Anfang des Vormonats vor Angebotsbeginn einziehen.

Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Kontoinhaber/in:	Name der Bank:
IBAN:	BIC:
Ort, Datum:	Unterschrift: